42-641/4/2/6-B 232

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Renaturierung des Malzmühlgrabens in Dengkofen, Gemeinde Mengkofen

**Ins Amtsblatt**

Die Gemeinde Mengkofen hat die Renaturierung des Malzmühlgrabens in Dengkofen beantragt.

Für das Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen (Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass sich ein Teilbereich des Vorhabens im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Aiterach befindet (Anlage 3 Ziffer 2.3.8 zum UVPG). In der zweiten Stufe hat die Prüfung ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Durch das Vorhaben wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen und wirkt sich damit positiv auf das Hochwassergeschehen aus. Zudem führt das Vorhaben zu einer ökologischen Aufwertung des Fließgewässers.

Eine UVP-Pflicht besteht nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Dies wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgegeben.

Dingolfing, den 03.04.2019

Landratsamt Dingolfing-Landau

Kerscher

Regierungsdirektor